

Häufig gestellte Fragen zur Wahl

hier: Briefwahl

Wann bekomme ich meine Wahlbenachrichtigung?

- Die Wahlbenachrichtigungen befinden sich zurzeit in Zustellung und werden bis spätestens 2. Februar ankommen.

Was ist, wenn ich keine Benachrichtigung bekomme?

- Zeigen Sie am Wahltag in Ihrem Wahllokal Ihren Personalausweis vor. Wenn Sie im Wählerverzeichnis stehen, dürfen Sie auch ohne Benachrichtigung wählen. Bei Unklarheiten, ob Sie im Wählerverzeichnis stehen oder wo Ihr Wahllokal ist, wenden Sie sich vor dem Wahltag an das Wahlamt.

Ab wann kann man Briefwahl beantragen?

- Ab sofort

Wie kann man Briefwahl beantragen?

- Schriftlich (vorzugsweise mit der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung)
- Per E-Mail an ordnungsamt@gangelt.de
- persönlich im Rathaus
- Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund noch laufender wahlrechtlicher Fristen erhalten wir die benötigten Stimmzettel erst ca. zwei Wochen vor der Wahl.

Der Versand Ihrer Briefwahlunterlagen sowie die persönliche Stimmabgabe im Rathaus ist daher voraussichtlich erst ab dem 10. Februar möglich!

Stellen Sie Ihren **Briefwahlantrag** dennoch bitte schon **jetzt**, damit wir ihn bereits bearbeiten und für den Versand vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wahlamt